

Anhang
für das Geschäftsjahr 2011
Kommunal-Service Lüchow, Lüchow (Wendland)

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt worden. Gemäß Beschluss des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wird die Rechnung des Eigenbetriebes solange entsprechend den Regelungen der EigBetrVO geführt, bis bei der Samtgemeinde die „technischen“ Voraussetzungen zur Umstellung auf den Rechnungsstil des neuen Gemeindehaushaltsrechts vorliegen. Mit dem Beschluss über die Änderung der Betriebssatzung vom 23. Februar 2012 hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) festgelegt, dass das Rechnungswesen des Kommunal-Service Lüchow - abweichend von dem bisher geltenden Beschluss - nach den Regelungen der EigBetrVO in Verbindung des HGB geführt wird.

Die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorzunehmenden Angaben sind hauptsächlich in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Bei den Erläuterungen im Anhang wurden die Vorjahreswerte im Wesentlichen in Klammern angegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) bzw. Herstellungskosten unter Absetzung der betriebsgewöhnlichen Abschreibungen bewertet. Soweit im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2004 die ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht mehr nachweisbar waren, wurden Sachzeitwerte angesetzt. Die im Rahmen der Erweiterung des Eigenbetriebes um den Betriebshof in Clenze übertragenden Vermögensgegenstände wurden zu Restbuchwerten zum 1. Januar 2008 übernommen. Entsprechend den ab 1. Januar 2008 geltenden Regelungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter, die selbständig nutzbar und über 150,00 € aber nicht mehr als 1.000,00 € wert sind, in einem Sammelposten über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Aufgrund der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wurde die **zweckgebundene Rücklage**, die bisher die vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Betriebsgeländes in der Altmarkstraße 16 in Lüchow (Wendland) gewährten Zuschüsse beinhaltet hat, vermindert.

Der anteiligen Zuschuss, der auf das abnutzbare Vermögen nach Absetzung der bis zum 31. Dezember 2007 aufgelaufenen Auflösungsbeträge entfällt, wird nun entsprechend den Regelungen der geltenden Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung unter dem **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** ausgewiesen und jährlich analog zur Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Zur Bewertung der **Rückstellungen** wurden insbesondere die Unterlagen aus Personalkostenabrechnung zugrunde gelegt. Bei den Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen erfolgt eine Abzinsung der langfristigen Rückstellungsbeträge entsprechend den Regelungen aus dem BMF-Schreiben vom 28. März 2007.

Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den **Sachanlagen** werden ausgewiesen:

	2011	2010
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Grundstücke	96	96
Geschäfts- und Betriebsbauten	581	614
Außenanlagen	4	5
Fuhrpark	247	202
Maschinen	80	16
Betriebsausstattung, Werkzeuge, sonstige Transportmittel	16	19
Büroausstattung	<u>1</u>	<u>1</u>
Insgesamt	<u>1.025</u>	<u>953</u>

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens zum 31. Dezember 2011 ist aus dem Anlagennachweis, der auf dem Blatt 8 wiedergegeben ist, ersichtlich.

Die **Forderungen an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland)** ergeben sich u. a. aus der Übernahme von Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und Abfindungsvereinbarungen über 15 T€ (32 T€) sowie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 45 T€ (76 T€). Aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Eigenbetriebes über die Bankkonten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ergab sich entgegen den Vorjahren eine Verbindlichkeit über 19 T€, die in den Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) enthalten sind.

Das ausgewiesene **Stammkapital** entspricht dem in § 1 Absatz 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Der **allgemeinen Rücklage** wurde die Überdeckung des Vermögens über die Verbindlichkeiten in Höhe von 325 T€, die sich im Rahmen der Eigenbetriebsgründung aus der Vermögensübertragung ergab, zugeführt.

Unter der **zweckgebundenen Rücklage** wird ab dem 1. Januar 2008 nur noch der Teil der vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Betriebsgeländes in der Altmarktstraße 16 in Lüchow (Wendland) an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gewährten Zuwendung ausgewiesen, der nach Abzug des Zuschusses, der auf das abnutzbare Vermögen nach Absetzung der bis zum 31. Dezember 2007 aufgelaufenen Auflösungsbeträge entfällt, verbleibt.

Vom **Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse** wurden in 2011 ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 8 T€ (8 T€) verrechnet.

Rückstellungen waren insbesondere für die bestehenden Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 133 T€ (216 T€), Ansprüche aus nicht abgeholzten Überstunden über 31 T€ (79 T€) sowie für die ausstehende Lohn- und Gehaltsabrechnungen aus u. a. Rufbereitschaftszeiten für November und Dezember 2011 von 13 T€ (18 T€) zu bilden.

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	<u>Gesamt</u> T€	<u>bis 1 Jahr</u> T€	<u>1 bis 5 Jahre</u> T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20 (30)	20 (30)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	72 (11)	72 (10)	0 (1)
Sonstige Verbindlichkeiten	5 (1)	5 (1)	0 (0)
Insgesamt	<u>97</u> (42)	<u>97</u> (41)	<u>0</u> (1)

Von den **Umsatzerlösen**, die aus dem Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten im Rahmen der Leistungserbringung für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedsgemeinden resultieren, entfallen auf

	2011	2010
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Straßenwesen	801	908
Grünanlagen	219	205
Plätze und andere Anlagen	101	109
Gebäude	69	136
Fremdenverkehr/Veranstaltungen	50	22
Gefahrenabwehr	17	9
Sonstige Dienstleistungen	<u>28</u>	<u>26</u>
Insgesamt	<u>1.285</u>	<u>1.415</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten insbesondere Erträge aus der Gestellung von Personal an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) im Zuge der Unterstützung des EDV-Bereichs, aus Versicherungsentschädigungen sowie Erträge aus der Vermietung der Büro- bzw. Wohnräume.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen die Erstattung von Verwaltungskosten an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) mit 51 T€ (50 T€), Versicherungsbeiträge über 21 T€ (20 T€), Aufwendungen für Reinigung der Betriebsräume mit 20 T€ (13 T€) sowie die Leasingkosten für einen Schlepper über 10 T€ (13 T€).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind für die Verzinsung des von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) eingeräumten Darlehens angefallen.

IV. Sonstige Angaben

Zur **Werksleitung** sind seit dem 1. Januar 2004 unverändert für den technischen Bereich Herr Carsten Busse (Gärtnermeister) und für den kaufmännischen Bereich Frau Anne Jirjahlke (Diplom-Kauffrau) bestellt.

Dem **Werksausschuss** gehörten in 2011 an:

Herr Dieter Michaelis (Rentner), Ausschussvorsitzender,
Herr Wolfgang Kallen (Verfahrenstechniker), seit dem 2. November 2011,
Frau Martina Lammers (Lehrerin),
Herr Manfred Liebhaber (Vermessungstechniker),
Herr Jürgen Meiburg (Elektrotechniker), bis zum 2. November 2011,
Herr Wolf Rüdiger Preuß (Pensionär), bis zum 2. November 2011,
Herr Heinrich Messerschmidt (Pensionär), bis zum 18. Juni 2011,
Herr Markus Schöning (Betriebswirt), vom 21. Juni 2011 bis 2. November 2011,
Herr Frank Socha (Angestellter), seit dem 2. November 2011,
Herr Wolfgang Wiegrefe (Landwirt).

Der Werksausschuss ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammengetreten.

Die im Geschäftsjahr 2011 für die Werksleitung aufgewendeten Gesamtbezüge betragen 56 T€, der Werksausschuss hat für seine Tätigkeit eine Vergütung von 0,4 T€ erhalten.

Im Durchschnitt waren in 2011 neben dem technischen Werkleiter eine Angestellte sowie 21 gewerbliche Arbeitnehmer beim „Kommunal-Service Lüchow“ beschäftigt.

Lüchow (Wendland), den 30. März 2012

.....

C. Busse
(Techn. Betriebsleiter)

.....

A. Jirjahlke
(Kfm. Betriebsleiterin)